

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Verbreiterung des Gehweges auf der Ostseite der Heimersdorfer Straße am Kriegerplatz

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	13.12.2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, die Maßnahme nicht umzusetzen.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Nippes stimmt der vorgelegten Ausbauplanung für die Gehwegverbreiterung im Bereich der Heimersdorfer Straße zu und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte zur Realisierung der Maßnahme einzuleiten und die Finanzierung sicher zustellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>ca. 6.500</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Die Bezirksvertretung Nippes hat in ihrer Sitzung am 27.01.2011 unter TOP 8.1.10 "Kriegerplatz" folgenden Beschluss gefasst:

"Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung, die Mauer am Kriegerplatz im Bereich der Heimersdorfer Straße zu sichern sowie zur Entschärfung des schmalen Gehwegbereichs diesen so neu zu planen, dass auf der Ostseite ein ausreichend breiter Gehweg entsteht. Der Gehweg auf der Westseite fällt dafür weg."

Auf Grund der angespannten Finanzsituation im städtischen Haushalt empfiehlt die Verwaltung, die Maßnahme nicht umzusetzen. Sofern die Bezirksvertretung Nippes diesem Vorschlag zustimmt, wird der städtische Haushalt um die in der Beschlussvorlage genannten Kosten entlastet. Dadurch wird die angestrebte Haushaltskonsolidierung unterstützt.

Alternative:

Im Vorfeld und im Zuge der Bearbeitung des oben genannten Beschlusses hat die Verwaltung festgestellt, dass sich direkt hinter dem Mauerwerk am Kriegerplatz ein gesetzlich geschütztes Bodendenkmal befindet. Aufgrund des zu schützenden Bodendenkmals ist ein Abriss mit einer Rückversetzung der Mauer zur Verbreiterung des schmalen Gehweges nicht möglich. Im Rahmen der Sicherung des Bodendenkmals „Kriegerplatz“ wurde die brüchige Mauer mittlerweile saniert. Die Verwaltung hat als Alternativvorschlag ergänzend eine Straßenplanung unter Berücksichtigung der Belange des Bodendenkmals und der vorhanden baulichen Gegebenheiten erstellt, welches als Anlage 1 beigefügt ist.

Durch die geplante Verbreiterung des Gehweges auf der Ostseite der Heimersdorfer Straße wird die geschilderte Gehwegproblematik entschärft. Der auf der Westseite vorhandene Schrammbord im Bereich der Mauer muss weiterhin erhalten bleiben, um den erforderlichen Sicherheitsabstand zu baulich festen Einbauten einzuhalten. Die Verwaltung beabsichtigt, den heutigen Zweirichtungsverkehr auf der Heimersdorfer Straße weiterhin über eine Mindestfahrbahnbreite von 5,0 m gemäß den geltenden Richtlinien zu erhalten. Um jedoch dieses zu gewährleisten und um den Gehweg verbreitern zu können, muss das heutige zeitlich eingeschränkte Halteverbot von 6:00 Uhr - 19:00 Uhr in Höhe des noch zurzeit ansässigen Dachdeckerbetriebes zwingend aufgehoben werden. Dieses eingeschränkte Halteverbot wurde speziell für die Be- und Entladung der Firmenfahrzeuge im November 2011 eingerichtet. Der Dachdeckerbetrieb teilte gegenüber der Verwaltung zwischenzeitlich mit, dass der Dachdeckerbetrieb seinen Standort bis Ende 2012 verlagern wird. Somit ist das heutige eingeschränkte Halteverbot ab diesem Zeitpunkt nicht mehr erforderlich. Weitere Details sind aus der als Anlage beigefügten Straßenplanung ersichtlich.

Die Baukosten für die Verbreiterung des Gehweges auf der Ostseite der Heimersdorfer Straße werden auf circa 6.500 € geschätzt. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Die angegebenen Kosten sind grobe Schätzungen. Eine Kostenberechnung erfolgt im Zusammenhang mit dem nachfolgenden Bau- und Finanzabschluss.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1